

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0597/2022</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.03.2022
<b>Antragsteller*in:</b>	Klimaliste Marburg Bündnis 90/Die Grünen Sozialdemokratische Partei Deutschlands	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

## **Antrag der Fraktionen Klimaliste Marburg, B90/Die Grünen und SPD betr. Lärmschutz B3a**

### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat wird gebeten ein zur Lärmreduktion wirksames und beim RP Gießen genehmigungsfähiges Tempolimit für die B3a zu eruieren.

Dies sollte unter Beachtung der aktualisierten Lärmberechnungsvorschriften RLS-19 geschehen. Es sollte dabei ein Tempolimit gewählt werden, welches den Marburger\*innen unter Betrachtung der Genehmigungsfähigkeit die größtmögliche Entlastung von gesundheitsschädigendem Lärm gewährt.

### **Begründung**

Lärm verursacht gesundheitliche Schäden. Darunter sind nicht nur Schädigungen des Gehörs zu verstehen, sondern unter anderem auch Schlafstörungen, ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen wie Bluthochdruck und ein erhöhtes Herzinfarktisiko.

Es findet lediglich eine subjektive Gewöhnung an Lärm statt. Die körperliche Stressreaktion auf Lärm und die damit verbundenen Folgeerkrankungen mindern sich bei länger bestehender Lärmexposition nicht.<sup>1</sup>

Die WHO legte 2018 mit ihren „Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region“ fundierte

Empfehlungen für gesellschaftliche Entscheidungsträger\*innen vor, die konkrete Grenzwerte für Lärm beinhalten, ab welchen mit gesundheitlichen Folgeschäden für exponierte Menschen sicher zu rechnen ist. Diese liegen bei Mittelungspegeln von 54 db(A) tagsüber und 44 db(A) nachts.<sup>2</sup> Von der B3a gehen trotz teilweise vorhandener Lärmschutzwände gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen im Bereich der Ortsdurchfahrt aus.<sup>3</sup>

Um die Lebensqualität der Marburger\*innen zu erhöhen und deren Gesundheit zu schützen soll ein genehmigungsfähiges Tempolimit eruiert werden. Dabei soll das Tempolimit gewählt werden, dessen lärmreduzierende Wirkung eine möglichst große Annäherung an die Grenzwerte der WHO ermöglicht.

Hintergrund dessen ist, dass sowohl die Richtwerte in den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm, als auch jene im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) noch sehr deutlich über den von der WHO empfohlenen Grenzwerten zur Prävention lärmbedingter Gesundheitsschäden liegen.□

## Quellen

1. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/laermbilanz-2020>, letzter Aufruf: 06.03.22
2. Kempen EV, Casas M, Pershagen G, Foraster M. WHO Environmental Noise Guidelines for the European Region: A Systematic Review on Environmental Noise and Cardiovascular and Metabolic Effects: A Summary. Int J Environ Res Public Health. 2018 Feb 22;15(2):379. Doi: [10.3390/ijerph15020379](https://doi.org/10.3390/ijerph15020379). PMID: 29470452; PMCID: PMC5858448.
3. <https://laerm.hessen.de/mapapps/resources/apps/laerm/index.html?lang=de>, letzter Aufruf: 06.03.22
4. <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Laerm-Umweltschutz/Laermvorsorge-Laermsanierung-Bundesfernstrassen/Laermvorsorge-Laermsanierung-Bundesfernstrassen.html>, letzter Aufruf: 06.03.22

**Maik Schöniger**

**Isabella Aberle**

**Karen von Rüden**

**Lukas Ramsaier**

**Fatma Aydin**

**Schaker Hussein**

## Anlage/n

- 1 Änderungsantrag SPD, Grüne, Klimaliste

# **Änderungsantrag der Fraktionen von Klimaliste Marburg, B90/Die Grünen und SPD**

## **zum TOP 9.5**

### **Antrag der Fraktionen Klimaliste Marburg, B90/Die Grünen und SPD betr. Lärmschutz B3a (VO/0597/2022)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird gebeten zwecks Eruiierung eines rechtssicheren und der Lärmreduktion dienenden Tempolimits für die B3a mit dem Straßenbaulastträger Hessen Mobil in den Dialog zu treten. Dies sollte unter Beachtung der aktualisierten Lärmberechnungsvorschriften RLS-19 anhand der aktuellen Verkehrszählungen von Hessen Mobil aus 2015 und gegebenenfalls den zu erwartenden Verkehrszählungen 2022 geschehen. Es sollte dabei ein Tempolimit gewählt werden, welches den Marburger\*innen unter Betrachtung der Genehmigungsfähigkeit die größtmögliche Entlastung von gesundheitsschädigendem Lärm gewährt.

#### **Hintergrund:**

Lärm verursacht gesundheitliche Schäden. Darunter sind nicht nur Schädigungen des Gehörs zu verstehen, sondern unter anderem auch Schlafstörungen, ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen wie Bluthochdruck und ein erhöhtes Herzinfarktrisiko.

Es findet lediglich eine subjektive Gewöhnung an Lärm statt. Die körperliche Stressreaktion auf Lärm und die damit verbundenen Folgererkrankungen mindern sich bei länger bestehender Lärmexposition nicht.<sup>1</sup> Die WHO legte 2018 mit ihren „Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region“ fundierte Empfehlungen für gesellschaftliche Entscheidungsträger\*innen vor, die konkrete Grenzwerte für Lärm beinhalten, ab welchen sicher mit gesundheitlichen Folgeschäden für exponierte Menschen gerechnet werden muss. Diese liegen bei Mittelungspegeln von 54db(A) tagsüber und 44db(A) nachts.<sup>2</sup>

Von der B 3a gehen trotz teilweise vorhandener Lärmschutzwände gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen im Bereich der Ortsdurchfahrt aus.<sup>3</sup>

Um die Lebensqualität der Marburger Bürger\*innen zu erhöhen und deren Gesundheit zu schützen soll ein genehmigungsfähiges Tempolimit eruiert werden. Dabei soll das Tempolimit gewählt werden, dessen lärmreduzierende Wirkung eine möglichst große Annäherung an die Grenzwerte der WHO ermöglicht. Hintergrund dessen ist, dass sowohl die Richtwerte in den „Richtlinien für

straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm, als auch jene im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) noch sehr deutlich über den von der WHO empfohlenen Grenzwerten zur Prävention lärmbedingter Gesundheitsschäden liegen.<sup>4</sup>

1 Umweltbundesamt, *Lärmbilanz 2020 - Analyse der Lärminderungsplanung in Deutschland*, **2021**,

[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte\\_135-2021\\_laermbilanz\\_2020.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_135-2021_laermbilanz_2020.pdf)

2 E. van Kempen, M. Casas, G. Pershagen, M. Foraster, *WHO Environmental Noise Guidelines for the European Region: A Systematic Review on Environmental Noise and Cardiovascular and Metabolic Effects: A Summary*. Int. J. Environ. Res. Public Health., 15 (2), 379, **2018**, doi: [10.3390/ijerph15020379](https://doi.org/10.3390/ijerph15020379). PMID: 29470452; PMCID: PMC5858448.

3 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, *Lärmviewer Hessen*, <https://laerm.hessen.de/mapapps/resources/apps/laerm/index.html?lang=de>

4 Bundesministerium für Digitales und Verkehr, *Lärmvorsorge und Lärmsanierung an Bundesfernstraßen*, **07.12.2018**, <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Laerm-Umweltschutz/Laermvorsorge-Laermsanierung-Bundesfernstrassen/Laermvorsorge-Laermsanierung-Bundesfernstrassen.html>

**Maik Schöniger**  
**Isabella Aberle**

**Karen von Rügen**  
**Lukas Ramsaier**

**Fatma Aydin**  
**Schaker Hussein**